## **Deutscher Bundestag**

**18. Wahlperiode** 26.04.2017

## **Antrag**

der Abgeordneten Luise Amtsberg, Omid Nouripour, Volker Beck (Köln), Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Tom Koenigs, Renate Künast, Monika Lazar, Dr. Tobias Lindner, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 22. April 2017 zeigte ein Anschlag der Taliban in Masar-i-Scharif, bei dem mehr als 140 Soldaten getötet und Hunderte verletzt wurden, die neue Dimension der Unsicherheit in Afghanistan. Bundeskanzlerin Angela Merkel bekundete der afghanischen Regierung ihr Mitgefühl. Inzwischen ist der afghanische Verteidigungsminister zurückgetreten. In 26 der 34 Provinzen Afghanistans wurden Vertreibungen aufgrund von Kampfhandlungen oder Anschlägen verzeichnet. Wie das "Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten" der Vereinten Nationen (OCHA) berichtete, gab es im Jahr 2017 bis dato fast 59.000 neue Binnenvertriebene in Afghanistan.

Dennoch hält die Bundesregierung an den Sammelabschiebungen nach Afghanistan fest. Der letzte Flug nach Kabul ging am 24.4.2017. Gleichzeitig sank in den ersten Monaten 2017 auch trotz der sich gravierend verschlechternden Sicherheitslage die Anerkennungsquote für Asylanträge aus Afghanistan beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf unter 50 Prozent. Die Antwort auf eine Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20. April 2017 ("Abschiebungen nach Afghanistan" BT-Drs. 18/11793) macht deutlich, dass die Bundesregierung auch Geflüchtete aus Krisenregionen wie Kunduz oder Kandhar abschiebt. Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage geht auch hervor, dass die Übermittlung wichtiger medizinischer Daten der Rückgeführten an die afghanischen Behörden nicht sichergestellt ist.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- den Bundesminister des Auswärtigen zu beauftragen, seine Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan auf der Grundlage aktueller Einschätzungen der vor Ort tätigen Hilfsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen zu ändern,

- insbesondere die ernstzunehmenden Zweifel an der derzeitigen Sicherheitsbewertung ernst zu nehmen;
- den Bundesminister des Innern zu beauftragen, gegenüber den Bundesländern sein Einvernehmen zu einer Aufenthaltsgewährung nach § 23 Absatz 1 AufenthG für afghanische Staatsangehörige zu erklären und sich für entsprechende Regelungen einzusetzen;
- die Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit im Migrationsbereich vom 2.10.
  2016 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Afghanistan auszusetzen;
- 4. den Bundesminister des Innern zu beauftragen, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anzuweisen, bei afghanischen Staatsangehörigen die Anerkennung als Asylberechtigter, die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, die Gewährung subsidiären Schutzes und die Feststellung von Abschiebungsverboten gemäß § 60 Absatz 5 oder 7 AufenthG nicht zu widerrufen;
- 5. den Bundesminister des Innern zu beauftragen, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anzuweisen, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, insbesondere geschlechtsspezifischer Verfolgung, bei der Entscheidung über Asylanträge von afghanischen Staatsangehörigen sorgfältig zu prüfen und afghanischen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zumindest subsidiären Schutz zu gewähren.

Berlin, den 25. April 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion